

4. ländlichen Wahlkreise, den Herrn Abg. Liebau im 13. städtischen und den Herrn Abg. Steyer im 15. ländlichen Wahlkreise; die Neuwahlen den Herrn Abg. Jacius für den 36. ländlichen Wahlkreis, den Herrn Abg. Merkel für den 31. ländlichen Wahlkreis, den Herrn Abg. Schneider für den 41. ländlichen Wahlkreis und den Herrn Abg. Bschierlich für den 17. städtischen Wahlkreis. Diese Wahlen sind sämtlich geprüft worden; irgend welche Proteste oder Widersprüche gegen dieselben sind nicht erhoben worden, und es haben die Herren Referenten in Gemeinsamkeit mit den übrigen Mitgliedern der Abtheilung dieselben für gültig befunden, was ich hiermit anzuzeigen die Ehre habe.

**Präsident:** Es bewendet bei dieser Anzeige.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat Se. Excellenz der Herr Staatsminister von Seydewitz um das Wort gebeten.

**Staatsminister Dr. von Seydewitz:** Meine Herren! Der Herr Abg. Schubart hat, wie mir referirt worden ist, bei der allgemeinen Etatberathung Klage darüber geführt, daß die in neuerer Zeit errichteten Lehrerseminare mit einem weit über das Bedürfniß hinausgehenden Luxus ausgestattet seien. Es ist selbstverständlich jetzt nicht der Zeitpunkt, um auf diese Frage näher einzugehen. Ich würde ja auch nur in der Lage sein, der in solcher Allgemeinheit ausgesprochenen Behauptung allgemein widersprechen und darauf hinweisen zu müssen, daß in jedem einzelnen Falle die speziellen Baupläne vor der Ausführung dem hohen Hause vorgelegen haben und daß die Ausführung in Gemäßheit dieser Pläne erfolgt ist. Ich hege aber die Hoffnung, daß der Herr Abg. Schubart selbst zu einer anderen Auffassung gelangen wird, wenn er die Güte hat, eines der in Frage kommenden Seminare eingehend zu besichtigen. Vielleicht entschließen sich bei dem allgemeineren Interesse, das die Sache wohl für sich in Anspruch nehmen darf, auch noch andere Herren, vielleicht das Direktorium, die Finanzdeputation und andere Mitglieder dieses und des anderen hohen Hauses, den Herrn Abg. Schubart auf diesem Kontrollgange zu begleiten.

Die in neuerer Zeit errichteten Lehrerseminare sind nach einheitlichen Grundsätzen errichtet worden, sowohl was den Umfang der Bedürfnisse anlangt, als auch was die Art der Deckung ihrer Bedürfnisse betrifft. Ich stelle Ihnen, meine Herren, die sämtlichen Lehrerseminare aus neuerer Zeit zur Besichtigung zur Verfügung, glaube aber aus örtlichen Gründen, wegen der Nähe von Dresden, in erster Linie das Lehrerseminar

in Plauen bei Dresden Ihnen zur Besichtigung empfehlen zu sollen.

Diese Anregung zu geben, war der Zweck meiner heutigen Erklärung. Ich darf die weitere Ausführung zunächst in die sachkundigen Hände Ihres Herrn Präsidenten legen.

**Präsident:** Ich kann wohl namens der Kammer für dieses freundliche Anerbieten dem Herrn Staatsminister unseren Dank aussprechen und hinzufügen, daß wir im neuen Jahre gern seiner Einladung zur Besichtigung Folge leisten werden. Ich werde mir erlauben, mich dann zunächst mit der Kammer in Verbindung zu setzen über Vorschläge bezüglich der Zeit der Besichtigung, und dann das weitere Sr. Excellenz mittheilen.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 20, eine Denkschrift über die Regelung des Gemeindesteuerverwesens betreffend.“

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Meißch.

**Staatsminister von Meißch:** Meine sehr geehrten Herren! Sie wollen mir gestatten, zu der zur Vorberathung gestellten Denkschrift, Dekret Nr. 20, einige erläuternde Bemerkungen zu machen, wozu sich die Regierung veranlaßt fühlen muß, nachdem bezüglich der geschäftlichen Behandlung der ganzen Frage der Gemeindebesteuerung eine Verschiebung des Standpunktes der Regierung eingetreten ist.

Meine Herren! Es ist bei Gelegenheit der allgemeinen Etatberathung bereits von dieser Stelle aus der Freude darüber Ausdruck gegeben worden, daß die hohe Kammer die Beschlußfassung über das Staatseinkommensteuergesetz im Dekret Nr. 4 in einer Weise gefördert hat, daß der Termin für den Eintritt der Gültigkeit dieses Gesetzentwurfes bereits vorläufig auf den 1. Januar des nächsten Jahres hat in Aussicht genommen werden können, worauf der Erfolg basirt werden kann, daß eventuell der andernfalls in Aussicht zu nehmende 50prozentige Zuschlag zur Staatseinkommensteuer, wenn auch vielleicht nicht ganz in Wegfall gebracht, so doch wenigstens sehr abgemindert werden wird. Wenn also, meine Herren, diese Situation sowohl im Interesse der Steuerzahler, als auch im Interesse der Staatsfinanzverwaltung nur gewiß mit Dank und Freuden zu begrüßen gewesen ist, so kann doch auf der anderen Seite eine gewisse Schwierigkeit nicht übersehen werden, die gerade durch die in Aussicht genommene Vordatirung des Einkommensteuergesetzes entsteht in Rücksicht auf die Frage der Anpassung der Gemeindesteuergesetzgebung und des Gemeindesteuersystems